

# Vorwort

Benötigt die Verwaltungspraxis ein Compliance Handbuch? Ist ihre Bindung an Recht und Gesetz nicht durch Art. 20 Abs. 3 GG hinreichend manifestiert? Solche Fragen verdeutlichen das immer noch weit verbreitete Missverständnis, Compliance sei lediglich ein Synonym für Rechts- und Regeltreue. Compliance als mittlerweile etabliertes Thema der Rechtspraxis geht hierüber jedoch weit hinaus, denn der Oberbegriff erfasst vor allem auch die effiziente Organisation von Rechts- und Regelkonformität. Hierbei handelt es sich im Gegensatz zu den auch in der öffentlichen Verwaltung historisch gewachsenen reaktiven internen Kontrollsystmen um einen präventiven Ansatz, der auf Fehlervermeidung statt ausschließlich auf Fehleraufdeckung und -sanktionierung zielt.

An der Verpflichtung gerade der öffentlichen Hand, Recht, Gesetz und auch moralischen Grundsätzen treu zu sein, besteht überhaupt kein Zweifel. Die Bürger erwarten dies vom Staat als dem originären Sachwalter ihrer Interessen und Steuern viel mehr noch als von Privaten. Die Aufmerksamkeit der Medien in diesem Bereich hat sich in den letzten Jahren merklich erhöht. Was früher noch als verzeihliche Sünde durchging, wird heute schnell skandalisiert. Mehr als je zuvor muss daher die öffentliche Hand in ihren sämtlichen Erscheinungsformen und Untergliederungen systematisch, zielgerichtet und nachhaltig auf die Einhaltung geltender Standards hinwirken. Compliance-Management-Systeme gelten hierfür als Schlüssel zum Erfolg und sind aus der Rechtspraxis nicht mehr wegzudenken.

Während das Thema über den Public Corporate Governance Kodek in der Unternehmenswirklichkeit vieler großer öffentlicher Unternehmen zwischenzeitlich angekommen wirkt, ist es nach wie vor gerade die öffentliche Verwaltung, die einer compliancegerechten Modernisierung ihrer Organisationsstrukturen zurückhaltend gegenübersteht. Dabei wird übersehen, dass die grundgesetzliche Bindung der vollziehenden Gewalt an Recht und Gesetz in der gelebten Verwaltungspraxis kein Selbstgänger ist.

Diesem Defizit will auch die zweite Auflage des vorliegenden Werkes abhelfen, das eine Lücke im Schrifttum schließt. Denn es fächert erstmals die spezifischen Compliance-Grundlagen der öffentlichen Verwaltung auf, die sich durch vielfältige Besonderheiten von denen der Privatwirtschaft unterscheiden und sich ferner auch auf die Anforderungen an ein Compliance-Management der öffentlichen Verwaltung auswirken. Über dieses generalistische Herzstück hinaus lenkt es den Blick ferner auf die Compliance-Spezifika in öffentlichen Unternehmen. Während in den ersten Abschnitten die allgemeinen Grundlagen erörtert und in § 5 die unterschiedlichen Rechtsgrundlagen dargestellt werden, konkretisieren die nachfolgenden Abschnitte die praktischen Instrumente des Compliance-Managements.

Das Praxishandbuch vereint durch die Mitwirkung renommierter Autorinnen und Autoren aus Wissenschaft und Praxis das Know-how derer, die sich in Deutschland erkennbar fundiert und prominent mit der Thematik Compliance im Bereich der öffentlichen Hand auseinandergesetzt haben.

Die aufwendige Arbeit an der Neuauflage lastete vornehmlich auf den Schultern der Autorinnen und Autoren sowie den Lektorinnen Ina Wailand und Stefanie Föhl, die uns großartig unterstützt und entlastet haben. Ihnen Allen gilt der Dank der Herausgeber für ihren herausragenden Einsatz.

Münster/Esen im Januar 2022

Prof. Dr. jur. Dr. h.c. mult. Rolf Stober und Dr. Nicola Ohrtmann